

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/561/2007
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Daniela Beine
Datum:	28.11.2007

Betreff:

Festlegung von Aufnahmekriterien für die Offene Ganztagsgrundschule der Wieschhofschule Olfen

Beratungsfolge:

13.12.2007	Schulausschuss
------------	----------------

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt die Kriterien zur Aufnahme in die Offene Ganztagsgrundschule der Wieschhofschule Olfen.

Begründung:

Nach Einrichtung der dritten Gruppe besuchen zur Zeit 76 Schüler/Innen die Offene Ganztagsgrundschule. Aufgrund der großen Nachfrage existiert darüber hinaus eine Warteliste von 8 Schüler/Innen für das laufende Schuljahr.

20 der 76 Schüler/Innen besuchen die 4. Klasse und verlassen im Sommer 2008 die OGGS aufgrund des Wechsels auf eine weiterführende Schule. Zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 sind somit voraussichtlich 20 Plätze neu zu vergeben. Neben der Warteliste liegen bereits 16 neue Anmeldungen für das kommende Schuljahr vor, so dass es voraussichtlich auch im nächsten Jahr eine Warteliste geben wird.

Aufgrund des Nachfrageüberhangs wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, allgemeine Aufnahmekriterien für die Aufnahme in die OGGS festzulegen, die dem Grundgedanken der OGGS entsprechen. Es wird vorgeschlagen, bei der Platzvergabe folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Das Kind ist Schüler/In der Wieschhofschule Olfen
- Beide Elternteile sind berufstätig
 - voll berufstätig
 - Teilzeitbeschäftigung
 - Aufnahme einer Berufstätigkeit abhängig von Betreuungsplatz
- Ein Elternteil ist allein erziehend
- Es besteht ein besonderer Notstand
- Alter des Kindes
 - Kind besucht das 1. Schuljahr
 - Kind besucht das 2. Schuljahr
 - Kind besucht das 3. Schuljahr
 - Kind besucht das 4. Schuljahr
- Geschwisterkind besucht auch die OGGS

- Anmeldezeitpunkt

Die Aufzählung der Kriterien soll keine absolut festgelegte Reihenfolge darstellen, vielmehr soll das Aufnahmeverfahren unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und ihrer Gewichtung im Einzelfall und unter Abwägung der jeweiligen Umstände und Interessen durchgeführt werden.

Amtsleiter

Bürgermeister